



Wertjährlicher Abonnementstyp. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Interate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 693. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trenkent Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 3. October 1889.

## Die Nachrichten aus Zanzibar.

Hauptmann Wissmann hat, seitdem er seine Stellung als Reichscommissionarius in Ostafrika angetreten, so glücklich operiert, als man unter den obwaltenden Umständen erwarten konnte. Er hat mehr erreicht, als ein nüchternes Urtheil mit Bestimmtheit zu hoffen wagte. Über von dem Ziele, das es zu erreichen gilt, ist er doch noch sehr weit entfernt. Oder vielmehr: von den Zielen. Denn es handelt sich um zwei verschiedene Dinge, die sich in der Vorstellung nur allzu häufig vermischen. Einiges anderes ist es, dem Slavenhandel mit Erfolg entgegenzutreten, etwas ganz anderes, die deutsche Schutz-herrschaft in Ostafrika auf sichere Grundlagen zu stellen. Das letztere Ziel ist dasjenige, was leichter zu erreichen ist, das erstere dasjenige, dessen Erreichung wünschenswerther ist. Wollte man darauf verzichten, der Bevölkerung Ostafrikas die europäischen Begriffe von Cultur und Moral beizubringen, wollte man sich ihren Gewohnheiten hinsichtlich des Slavenhandels und des Brannweinvertriebs in derselben Weise anschmiegen, wie es die Engländer hinsichtlich des Opiumverbrauchs in Asien gethan haben, wollte man die mohammedanischen Gesetze vom christlichen Standpunkte aus als berechtigte anerkennen, ginge man nur darauf aus, sich Sympathien dadurch zu erwerben, daß man verabscheuerliche Sitten unter Schutz nimmt, so wären die Schwierigkeiten, welche sich der deutschen Herrschaft in Afrika entgegenstellen, wahrscheinlich keine unüberwindlichen. Indessen man hat eine öffentliche Meinung zu Gunsten der Colonialpolitik nur dadurch hervorrufen können, daß man die Frage der Abschaffung des Slavenhandels in den Vordergrund stellte, und vor dem sittlichen Urtheil der Nation ist eine Colonialpolitik geradezu werthlos, welche Gewohnheiten durch die Finger sieht, die sich nach unserem Gefühl als Grauel darstellen.

Hauptmann Wissmann ist sieg- und erfolgreich an dem Orte, an welchem er eben steht. Er weiß durchaus einzuflößen. Man kann von ihm sagen, was die Wallenstein von ihrem Feldherrn sagen: Er kann Henken lassen und pardouiren, Offiziere kann er und Obersten machen, kurz, er hat alle die Ehrensachen. Wo er auftritt, erlischt der Widerstand gegen ihn; aber er selbst kann keine Garantie dafür übernehmen, daß dieser Widerstand nicht wieder in hellen Flammen auflodert, wo er den Rücken wendet. Er hat fünf oder sechs Slavenhändler hinrichten lassen, und diese werden selbstverständlich keinen Schaden mehr thun. Aber der afrikanische Slavenhandel hat nicht in der Hand von fünf bis sechs Personen, sondern von eben so vielen tausenden gelegen. Und diese tausende sind nach dem Zustande ihrer moralischen Begriffe davon überzeugt, daß ihr Unrecht eigentlich Recht ist. Und sie werden für ihre Interesse, das mit ihren Rechtsbegrieffen, ja selbst mit ihren religiösen Anschauungen übereinstimmt, in die Schranken treten, wo ihnen keine physische Gewalt übersteht.

Wir halten den Versuch, mit einer Handvoll Europäern, denen ein paar Hundert afrikanische Verbetruppen zur Seite stehen, die Anschauungen eines Welttheils umzuführen, für einen himmlischen. Wir hören aus den Berichten Wissmanns die Überzeugung heraus, daß, wenn er sich darauf beschränken dürfte, das deutsche Herrschaftsgebiet zu befestigen und mit der ihm gegenüberstehenden Weltanschauung pacieren könnte, ihm um den Erfolg nicht bange wäre. Aber man wirft mit Schießgewehren und mit dem Niederbrennen von Ortschaften keine festgestellten Völkersitten um, und der herbe Zwang, gegen den Slavenhandel anzutämpfen, läßt die Anstrengungen um die Behauptung der Herrschaft.

Wir wünschen von ganzem Herzen den Bemühungen Wissmanns den besten Erfolg; würden wir ja doch jeden Mißerfolg desselben teuer bezahlen müssen. Aber wir fürchten, daß, wenn die Schlussabrechnung vorliegt, seine Erfolge geringer sind, als sie in diesem Augenblick erscheinen.

Nachdruck verboten.

## Rechtsanwalt Arnau.

Roman von Ulrich Frank.

[3]

„Wie kommt es, Herr Gebert, daß Sie der Dame nicht sagten, es sei ihre Pflicht, die Begründung eines Haustandes in Berlin der Polizei zu melden.“

„Offen gesagt, ich dachte nicht daran, oder vermutete, daß es von Seiten des Hausverwalters geschehen würde. Ich war wie aus den Wolken gefallen, als mir die gnädige Frau heute Vormittag die Vorladung zeigte.“

„Das kann unangenehme Folgen haben, wie Sie wissen.“

„Frau Baronin von Pahlen-Loskutoff wird die Strafe zahlen, es kommt ihr nicht darauf an.“

„Es ist nicht das allein.“

„Die Papiere der gnädigen Frau sind vollständig in Ordnung, auch die ihrer Dienerschaft. Es handelt sich also blos um ein Versehen, um eine Unterlassungssünde. Wieviel beträgt die zu erlegende Strafsumme?“

„Fünf Mark; doch muß ich jetzt noch einige Fragen an Sie stellen.“

Er nahm die Meldezettel und besah die darin gemachten Angaben.

„Haben Sie immer in Paris gelebt, Madame?“

„Seit dem Tode meines Mannes, wenn ich nicht auf Reisen war.“

„Wie lange sind Sie Witwe?“

„Drei Jahre.“

„Weshalb kamen Sie nach Berlin?“

„Entschuldigen Sie Herr Wachtmeister, überschreiten Sie Ihre Befugniß nicht mit diesen Fragen?“ mischte Gebert sich ein.

„Die unterbliebene Meldung giebt mir das Recht.“

„Die Fragen sind vorgezeichnet,“ erwiderte Gebert heftig.

„Ich weiß, was meines Amtes ist, mein Herr,“ sagte erregt der Beamte.

„Bitte, keinen Streit; wozu? Ich kann dem Herrn Polizeiamtmann ohne weiteres sagen, weshalb ich nach Berlin gekommen bin; das ist kein Geheimnis und erfordert keine Discretion,“ unterbrach Frau von Pahlen den Wortwechsel. „Ich bin eine geborene Berlinerin, wie Sie aus meinen Papieren ersehen werden. Erst nach meiner Verheirathung mit dem Baron von Pahlen-Loskutow verließ ich Berlin,

## Politische Uebersicht.

Breslau, 3. October.

Der Telegraph hat die Ausschaffung des „Staats-Anzeigers“ gegen die Kreuz-Ztg. wörtlich mitgetheilt. Der Artikel der Kreuz-Ztg., der die Missbilligung des Königs gefunden, hatte die Ueberschrift: „Die Monarchie und das Cartell“ und stellte es sich zur Aufgabe: „wieder einmal das alte historische Banner des wahren, conservativen Royalismus zu entfalten. Wir haben unmittelbar nach dem Erscheinen des Artikels in Nr. 678 der „Bresl. Ztg.“ eine Stelle desselben abgedruckt, welche sich gegen jene Cartellisten richtete, die unter Kaiser Friedrich über den Schwerfranken wüteten und sich patriotisch „entrüsteten“. Da das Communiqué des „Staats-Anz.“ förmlich viel von sich reden machen wird, wollen wir aus dem erwähnten Artikel der Kreuz-Ztg. noch einige markante Stellen nachträglich anführen. Das Blatt schrieb u. a.:

„Schon zu lange sind sie erfolgreich an der Arbeit gewesen, die Kinder und Färber, die Putzer und Poliere, welche sich selbst und die Welt betrügen, indem sie auf nationalliberalen Waren conservative Stempel und Firmenzeichen anbringen. Das Gold altpreußisch-conservativer Prinzipien hat, bzw. soll eine verderbliche Legirung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus. Die heutige Welt sieht dergleichen; das Talmgold, Simili-Brillanten, Neufächer und Britanniäfächer in der Mode. In der Politik thut es die neuersfundene „Cartellpolitik“, d. h. nationalliberales Metall mit conservativer Legirung. Unter Weckrat hat diese Herren in ihrer Arbeit gestört; es ist erklärlich, daß man sich zornig gegen uns austümmt.“

Diese neuromdische Cartellpolitik sieht sich in der That aus eintigen Procenten conservativer und einer ganzen Menge liberaler und gouvernementaler Förderräthe zusammen. Wir haben bisher von einer conservativen und liberalen Weltanschauung gehört, als neuestes muß notwendig eine „Cartell-Weltanschauung“ erfunden werden mit Zwangscours für alle Reichsfreunde. Bisher sind wir „orthodox“ gewesen, das paßt nicht mehr, denn die „Kat.-Ztg.“ will nicht mehr haben. „Stöder und Muckerei“ sind aus dem Cartell zu verbannen, sie trüben dessen Einigkeit und machen die Liberalen läppisch. Wer Anträge auf Selbstständigkeit der evangelischen Kirche stellt, wird als Feind des Cartells in Acht und Bann gehan. Schließlich wird also nichts anderes übrig bleiben, als auch in religiöser Beziehung eine Cartell-Einigkeit herzustellen und den neuen Cartell-Glauben für alle Cartell-Brüder obligatorisch zu machen.

Für diese Bemerkung wird man uns allerdings als „Spötter“ anklagen, denn es gibt eben zu viele Leute, welche niemals consequent und logisch denken gelernt haben. Wir wollten nur zeigen, was das letzte Ende solcher Missionspolitik sein müßte, wenn dieser Cartellpolitik nicht entgegengestellt würde. Auf der schiefen Ebene befinden wir uns tatsächlich schon: erst handelt es sich um Vermischung des besonderen Charakters der drei verbündeten Parteien; dann kommt die Aufsaugung jeglicher Individualität, die Vernichtung aller selbstständigen Regungen, völlige Uniformirung. Mögen unsere Gegner den Beweis dafür anführen, daß das nicht der tatsächlichen Entwicklung der Dinge entspricht. — Er wird ihnen nicht gelingen.

Da macht man Phrasen, wie z. B. das Cartell sollte den verbündeten Parteien ihre besondere Eigentümlichkeit sichern und nur nationale Zwecken dienen, und was dergleichen mehr ist. In Wirklichkeit ist das gerade Gegenteil der Fall. Alle Tage macht man uns neue Vorhaltungen, daß wir dies oder jenes nicht thun sollen aus Rücksicht auf das Cartell. Heute sind wir zu orthodox, morgen zu antisemitisch, übermorgen schilt man uns ultrareaktionär, dann sind wir zu agrarisch, den folgenden Tag vertreten wir in rücksichtsloser Weise das Interesse der Junker, wieder den anderen Tag huldigen wir „militärischen Rebellenströmungen“, und so geht es unaufhörlich fort. Beifall könnten wir unter den heutigen Umständen nur dann ernten, wenn wir jeder selbstständigen Regung enttagen, unser ganzes politisches Programm in Stücke rissen und — nationalliberal würden.

Und weiter hieß es in dem Artikel der Kr.-Ztg.:

Schlummer, als die Angriffe gegen die Kreuzzeitungs-Partei, ist die Thatsache, daß man sich allmäßig gewöhnt, unerem Königlichen Herrn in ähnlicher Weise „Fingerzeige“ geben zu wollen, wie Er Sich zu verhalten habe. In zahllosen Prostücken, von Konstantin Nöyler bis zum nebeligen alten Diplomaten, in Reden und unzähligen Zeitungsartikeln hat man sich nicht gescheut, dem Kaiser und König „nahezu-

legen“, wie er regieren solle. Im Falle Harnack, bei Ernennung Bunsen's und der Zurückdrängung Stöders wurde offen proclamirt, daß Allerhöchsten Orts auf nationalliberale Gefühle Rücksicht genommen werden müsse. Das ist natürlich wieder „hochkirchlich-orthodox“ gesprochen! Wir verwerfen eine solche Aufdringlichkeit aber auch auf anderen Gebieten. So haben die Nationalliberalen in ihrem hiesigen Organ den Ufa erlassen, es darf kein Centrumsmann in ein höheres Staatsamt berufen werden, was in fadenscheiniger Weise mit Culturfamps-Reminiscenzen motivirt wurde. Nun hat Kaiser Wilhelm II. zwei Centrum-Abgeordnete mit sehr bemerkten Gnadenversprechungen ausgezeichnet; gelegt den Fall, er wolle sie in ein höheres Staatsamt berufen, wollten die Nationalliberalen dann ihr „Veto“ einlegen? — Solche Zustände sind wir in unserem Königlichen Preußen bisher nicht gewohnt.

Die Krone wird diesem anmaßenden Gebahren aber durch ein heuchlerisches Manöver aufgesetzt, indem man den Spieß umdreht und uns, die vielverächtigte „Kreuzzzeitungs-Partei“, anklagt, wir wollten für unsere Partizipen so zu sagen Beschlag auf die Person des Allerhöchsten Herrn legen. „Soltet den Dieb!“ — rufen die Attentäter.

Hieran schlossen sich die von uns seiner Zeit mitgetheilten Stellen. Hierauf bezieht sich die Neuherierung des „Staats-Anz.“: „Se. Majestät g'estatten keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besäße dieselbe das Kaiserliche Ohr.“

Der Telegraph hat bereits die bemerkenswerthen Ausschaffungen des officiellen Wiener „Fremdenblatts“ über die Haltung der Pforte zu Bulgarien mitgetheilt. Bereits im Laufe des Sommers hieß es, die Bulgaren beabsichtigten, sich unabhängig zu erklären, es sei aber der besonnenen Haltung der bulgarischen Regierung gelungen, die Unabhängigkeitserklärung zu verhindern. Später beschäftigte man sich in Konstantinopel mit der bulgarischen Frage, und die Pforte soll damals ein Rundschreiben erlassen haben, in welchem sie die Anerkennung des Prinzen Ferdinand empfahl. Da Russland diesem Plane energisch widersprach, wurde derselbe fallen gelassen. Jetzt kommt das „Fr.-Bl.“ auf die Sache zurück, indem es warm für die Consolidirung Bulgariens eintritt. In Russland wird dies vor-aussichtlich sehr verstimmen. Möglich, daß der Artikel des „Fr.-Bl.“ einen Wink an Russland enthalten soll, in Serbien nicht zu weit zu geben. Sollte Russland die Königin Natalie so weit unterstützen, daß der österreichische Politik ernste Unannehmlichkeiten erwachsen, so könnte sich Österreich durch Aufwerfen der bulgarischen Frage jederzeit revanchieren. — Die „N. Fr. Br.“ erklärt übrigens, daß in diplomatischen Kreisen von einer Action der Pforte bezüglich Bulgariens gegenwärtig nichts bekannt ist.

## Deutschland.

Berlin, 2. Oct. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem Landrat, Geheimen Regierung-Rath Burchard zu Gumbinnen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Freiherrn von Richthofen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ersten Hauptlehrer der katholischen Schulen in Saargemünd, Mörlachbacher, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem evangelischen Volkschullehrer Jaquet zu Bischleben im Kreis Dörfchen, den Adler der Inhaber des Königl. Hauses-Ordens von Hohenlohe verliehen.

Se. Majestät der König hat aus Anlaß der Anwesenheit in der Provinz Hannover dem Intendanten des Königlichen Theaters, Kammerherrn von Lepel-Gritz zu Hannover, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenlohe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Eisenbahn-Sekretär Menzel in Königsberg i. Pr. bei seinem Übertritt in den Ruhestand, sowie dem Rentmeister Wagner zu Köln den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs den bisherigen Consul in Sunderland, F. Gordon, zum Consul in Newcastle-on-Tyne, und den Gräflichkeitsbeamten Hugh Edwards zum Vice-Consul in Holyhead ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Postrath von Gaza in Straßburg (Elas) bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Ober-Postrath verliehen.

Dem Kaiserlichen Consul a. i. Kriegs- und Aunction ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ernäh-

und jetzt, nachdem ich Witwe geworden bin, zieht es mich hierher zurück. Ich will in meinem Vaterlande leben.“

„Sie sind aber Ausländerin, Madame, die Frau nimmt durch die Heirath die Nationalität ihres Gatten an. Ihr Herr Gemahl ist doch Russe gewesen?“

„Ja wohl.“

„Man ist jetzt etwas schwierig in Bezug auf Ausländer, besonders auf die Russen und Polen in Berlin, und eine unterbliebene Meldung macht die Angelegenheit noch weitaus.“

„O, Herr Gebert,“ wandte sie sich an diesen, „das hätten Sie mir ersparen können; ich glaubte, als ich um Ihre Hilfe bat, einen gewandten, sicherer Berater gefunden zu haben.“

Sie sagte alles in einem gleichgültigen Tone, als ginge das Ganze sie eigentlich gar nichts an.

„Gnädige Frau,“ stammelte Gebert verlegen.

„Schon gut, schon gut, wir müssen die Sache zu arrangiren suchen. Man wird mir doch hoffentlich keine Schwierigkeiten machen, in meine Heimat zurückzukehren, weil ich einen Ausländer geheirathet habe. Gegen Damen ist man wohl nicht so streng? Ich müßte dann allenfalls die Hilfe unserer Gesellschaft erbitten. Darf ich Sie erfüllen, jetzt die Meldungen vorzunehmen, daß Weitere muß ich abwarten.“

Ihre Ruhe und Bestimmtheit schien einen guten Eindruck auf den Beamten hervorzubringen. Er nahm ein großes Buch vor, griff wieder nach den grünen Meldezetteln und begann seine Eintragung, mit halblauter Stimme vor sich hinsprechend: „Elija Josephina von Pahlen-Loskutoff, geborene . . .“

In diesem Augenblick wurde die Thür hastig aufgerissen und ein kleiner, unterseiter Herr platzte förmlich herein, schon auf der Schwelle die Worte ausspülend:

„Über Ernst, Ernesto, was fällt Dir ein, wie kommst Du in diese Bude, was hast Du mit der heiligen Hermannab zu thun und ihren achtungsvoll von mir gemiedenen Vertretern?“

Unbekümmert um die außergewöhnliche Situation, sprudelte der kleine Herr das alles heraus, nicht freundlich dem Beamten zu und trat an Arnau heran, der völlig geistesabwesend, wie aus wirren Träumen erwachend, den Gingertretenen anstarnte.

„Da holt mich in diesem rauhen, bicken Nebel so eine Schumannsseele aus meinem warmen Nest. Ich sage Dir, Ernst, meine Frau hatte mir gerade etwas vorgelesen, eine Ballade von Ewald

Kuno, Schöneres ist lange nicht gedichtet worden. Ich glaube, ich weine vor innerer Ergriffenheit, die mußt Du hören! — Ein Herr beruft sich auf Ihre Bekanntschaft, sagt das Sicherheits-Bulletin. Wir halten ihn fest auf der Polizei-Wache in der Charlottenstraße 23. Wollen Sie kommen, um ihn zu recognosciren? Wenn die Identität des jungen Mannes nicht festgestellt ist, müssen wir ihn behalten bis morgen, eventuell nach dem Molkenmarkt bringen. Natürlich war ich sofort bereit; jemand, der sich auf mich bezieht, kommt nicht nach dem Molkenmarkt. — Aber Ernst, Jungling, wie kommst Du hierher?“

Noch immer hatte dieser seine Fassung nicht wiedergefunden, er schünte vor seinem Freunde, wie ein mit einer großen Schuß Belasteter, unsfähig, auch nur ein Wort hervorzubringen, und dabei hatte die ganze Scene seit Eintritt des Doctors einen fast komischen Anstrich gewonnen.

Frau von Pahlen und ihr Begleiter waren an die Seite getreten und blickten belustigt auf den lebhaften Herrn, der ohne Rücksicht auf die Anwesenden seinem Nebstrom freien Lauf ließ und selbst über das steinerne Gesicht des Wachtmeisters zog ein heiterer Strahl, als er auf die bewegliche, originelle Gestalt Dr. Echtermanns blickte.

„Sie kennen diesen Herrn, Herr Doctor?“

„Welche Frage? Ich werde Ernst Emil Arnau nicht kennen? Sie beleidigen mich mit dieser Idee, verehrtes Sicherheitsorgan. Ernst nicht kennen?“ Dabei schob er immerfort seine auf der Nase hin und her rutschende Brille dicht an die Augen heran, von wo aus sie im nächsten Augenblicke wieder bis auf die Nasenspit

ngung erhebt worden, bürgerlich gültige Geschäftszüge von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Sonnenberg (Herzogthum Sachsen-Meiningen) ernannten Herrn Silas C. Halsey ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Die Postinspectoren Hielcher und Leucke in Berlin sind zu Geheimen expedienten Secretären und Calculatoren im Reichs-Postamt ernannt worden. — Die durch Pensionierung ihres bisherigen Subbabers erledigte Stelle des Königlichen Rentmeisters bei der Kreiskasse zu Ostrowo ist dem Rentmeister Engelmann zu Schrimm verliehen, und die Verwaltung der Kreiskasse zu Schrimm dem Regierungs-Hauptmann-Buchhalter Ronz in Posen übertragen worden. (Reichs-Alz.)

\* Berlin, 2. Oct. [Tages-Chronik.] Es wird allseitig angenommen, daß die Neuwahlen zum Reichstag nahe bevorstehen. Die „Nationalib. Corresp.“ glaubt, daß die Reichstagsession der Haupthache nach auf den 1. Mai und das Socialistengesetz befristet bleiben wird. Damit werde man allerdings in kurzer Zeit fertig werden können. „Die Neuwahlen werden, wie man als sicher annehmen darf, möglichst bald nach Schluss der Reichstagsession eintreten. Ein genauer Zeitpunkt hierfür kann heute natürlich noch nicht angegeben werden, doch wird man gut thun, sich auf einen verhältnismäßig schon recht nahen Termin für die Wahlen gefaßt zu machen.“

Die „Magd. Ztg.“ schreibt über die parlamentarische Campagne: Der 22. October ist ein Dienstag; der Reichstag hat die volle Woche vor sich und kann, da das Präsidium zweifelsohne durch Zuruf wieder gewählt wird, am Freitag oder Sonnabend die Staatsdebatte beginnen. Er hat im Ganzen bis Weihnachten gerade 50 Arbeitstage vor sich, wenn man annimmt, daß auf den 20. December (Freitag) entweder der Beginn der Weihnachtspause oder der Schluss der Tagung fällt. Daß das Letztere der Fall sein möchte, wird sicherlich allgemein erfreut werden. Der preußische Landtag, der am 15. Januar spätestens zusammenentreten muß, hätte dann ein freies Feld für seine Thätigkeit vor sich, und die Neuwahlen könnten im Februar oder Anfang März (während einer längeren Unterbrechung der Landstagsession durch Verlagerung) vor sich gehen. Indez, wenn die Möglichkeit, in 50 Tagen die Reichstagsarbeiten zu beenden, auch nicht in Abrede gestellt werden soll, sehr wahrscheinlich will uns ein so rascher Gang der Dinge nicht bedürfen. Die Staatsdebatten werden, gerade weil man vor den wichtigsten Neuwahlen (auf 5 Jahre) steht, schwerlich so rasch von Statten gehen, wie in vielen früheren Sessionen; das Socialistengesetz wird Schwierigkeiten machen; dazu kommt das Bankgesetz, die erhöhten Forderungen für Ostafrika, überhaupt die Behandlung der gründlich veränderten Colonialpolitik; vielleicht, ja wahrscheinlich, einige neue Militärforderungen in besonderen Vorlagen; endlich eine Reihe von Anträgen aus dem Hause. Sowohl das Arbeitspensum, das man jetzt schon voraus sieht; es kann auch durch Vorlagen vermehrt werden, die man jetzt noch nicht voraus sieht. Einigermaßen zuverlässige Voraussagungen über die Dauer der Tagung sind daher zur Zeit noch nicht möglich.

Über die Zusammensetzung der beiden neuen, durch Thellung des 1. und 15. Armeecorps zu bildenden Armeecorps verlautet: Das 15. Armeecorps bestände in Zukunft aus der 31. und 33. Division (bisher in Straßburg); das 16. aus der 30. Division (bisher in Metz) und der 16. Division (bisher in Trier), an deren Stelle die 25. (gross. hess.) Division tritt. Die Cavallerie-Division des 16. Armeecorps (7 Regimenter) wird gehoben und durch ein Regiment verstärkt. Das 1. (ostpreußische) Armeecorps behält den Sitz in Königsberg; ebenso die 1. Division; die 2. kommt von Danzig nach Allenstein. Das 17. (westpreußische) Armeecorps erhält seinen Sitz in Danzig; ebenso die 1. Division; die 2. kommt nach Thorn. Die eine dieser beiden Divisionen wird aus den überflüssigen Regimentern des 1. und 2. Armeecorps (je 10 Regimenter) gebildet; die zweite könnte aus den 4. Bataillonen gebildet werden.

[Die Getreideeinfuhr in Deutschland] betrug nach den offiziellen Listen im Monat August d. J. gegen den (in Klammern beigefügten) August 1888 277932 (254501) Doppelctr. Weizen, 708142 (642796) Doppelctr. Roggen, 302513 (168201) Doppelctr. Hafer, 338917 (235357) Doppelctr. Gerste, 235088 (54656) Doppelctr. Mais und Dari. — Für die Zeit vom 1. Januar bis Ende August d. J. belief sich die Getreideeinfuhr im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahrs auf 3642383 (165212) Doppelctr. Weizen, 7184113 (2071420) Doppelctr. Roggen, 1739239 (1078739) Doppelctr. Hafer, 3489317 (1904371) Doppelctr. Gerste, 1930817 (426261) Doppelctr. Mais und Dari. Wir bemerken noch, daß in der Zeit vom Anfang d. J. bis Ende August von den eingeführten Gefreidemengen russischen Ursprungs waren: 2158768 Doppelctr. Weizen, 6330681 Doppelctr. Roggen, 1575861 Doppelctr. Hafer, 1636842 Doppelctr. Gerste, 349271 Doppelctr. Mais und Dari.

[Wegen Bekleidung des Berliner Magistrats] hatten am Mittwoch der Chefredakteur der Kreuzzeitung, Frhr. v. Hammerstein, und der Redakteur des „Berliner Fremdenblattes“, Bünke, vor der I. Strafammer des Berliner Landgerichts I zu erscheinen. Der durch den Justizrat Dr. Horwitz vertretene Magistrat batte sich dem Verfahren als Nebenkläger angegeschlossen. Es handelte sich wieder einmal um die Angelegenheit des Stadt-Biehnen, die schon in den städtischen Körperschaften so viel Staub aufgewirbelt und auch die Verwaltungsgerichte beschäftigt hat. Als das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts in Sachen fähnrich ergangen war, in welcher die Veränderung der Wahlbezirke als unzulässig erklärt wurde, hatte der Magistrat — entgegen diesem Erkenntnis — bei der wiederholten Wahl des Stadt-Biehnen doch wieder durch Hinzuholung zweier Häuser eine Veränderung vorgenommen, einerseits weil er glaubte, daß das Oberverwaltungsgericht bei nochmaliger Prüfung der ganzen Verhältnisse zu einer gegenheiligen Auffassung kommen werde, anderseits, weil es sich bei jener Veränderung überhaupt nur um 22 Stimmen handelte, die auf das Wahlergebnis absolut keinen Einfluß ausüben konnten. Als nun die Wahl Biehnen doch wieder für ungültig erklärt wurde, brachte die Kreuzzeitung, und nach derselben das „Fremdenblatt“ einen Artikel, in welchem das Verfahren des Magistrats als nicht ordnungsmäßig, pflichtwidrig und fast geeignet bezeichnet wurde, die Einleitung des Disciplinarverfahrens zu veranlassen. Der Magistrat erbot hierin den Vorwurf einer incorrecten Ansicht bei seinem Vorgehen und stellte gegen beide Angeklagte den Strafantrag. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtsrat Braun, erwähnte, daß vom Magistrat in einem umfangreichen Schriftstück ausführlich dem Gerichte die Gründe zu seinem Verfahren in der Biehnen'schen Angelegenheit dargelegt worden seien. Schon daraus geht klar hervor, daß der Magistrat, welcher von Anfang an die Wahl Biehnen für gültig gehalten, in der ganzen Angelegenheit loyal und ohne jeden bösen Hintergedanken verfahren sei. Wenn nun dem Magistrat vorgeworfen werde, daß derselbe sich aus politischer Gründen, aus Gründen der Wahlgeometrie, zu seinem Verhalten habe bestimmen lassen, so würde dies ein so schwerer Vorwurf sein, daß unter Umständen auf Freiheitsstrafe erkannt werden müßte. Um nach dieser Richtung hin vollste Klarheit zu verbreiten, beschloß der Gerichtshof unter Zustimmung aller Bevölkerung, zu einem neuen Termin den Wahldecreten des Magistrats, Geheimen Rath Schreiner, persönlich vorzuladen, um aus dem Munde desselben die Gründe zu vernehmen, welche den Magistrat geleitet haben. Außerdem soll die Sache so lange ruhen, bis die Angelegenheit Biehnen vor dem Oberverwaltungsgericht endgültig entschieden sein wird.

[Marine.] S. M. Kreuzer „Sperber“, Commandant Corvette-Capitän Fos, ist am 1. October c. in Port Said eingetroffen und beabsichtigt, am 4. desselben Monats die Reise fortzuführen. [Generalversammlung des evangelischen Bundes.] Über die Verhandlungen vom 1. October berichtet die „Magd. Ztg.“: Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildeten die nachfolgenden, seitens des engeren Vorstandes gestellten Anträge, betreffend die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischchen:

1) Die Delegierten-Versammlung des Ev. Bundes wolle beschließen:

1) Die Vorchrift der §§ 1509 und 1658 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach die Bestimmung, in welchem religiösen Bekennnis die Kinder zu erziehen sind, den einzelnen Landesgelehrten belassen bleibt, erscheint unzureichend und dem Wohle unserer Kirche ungunstig; es liegt vielmehr im kirchlichen Interesse, daß auch die Frage der religiösen Erziehung für ganz Deutschland einheitlich geregelt wird. Geleno widerstreitet es dem Wohle der Kirche, daß nach dem bezeichneten Entwurf das bürgerliche Gesetzbuch die Bestimmung, daß bei Bestellung der Vormundschaft auf das religiöse Bekennen des Kindes Rücksicht zu nehmen ist, nicht enthalten soll.

2) Mit Rücksicht hierauf wird der Centralvorstand beauftragt, beim Reichsfamilienamt (Reichsjustizamt) Vorstellung dahin zu erheben, daß in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs aufgenommen werde:

1a) An Stelle der §§ 1509 und 1658 folgende Bestimmung:

1) In welcher Religion bzw. Confession die Kinder erzogen werden sollen, bestimmt unbeschränkt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der selben, wo ihnen die Wahl der Religion (Confession) freisteht, bei ehelichen und legitimierten Kindern der Vater, bei unehelichen Kindern, die mögen vom Vater anerkannt sein oder nicht, die Mutter, bei Kindern aber diejenige Person oder Anstalt, welche das Erziehungsrecht ausübt.

2) Von dem erziehungsberechtigten Vater oder der erziehungsberechtigten unehelichen Mutter bis zur Beendigung ihres Erziehungsrechtes eine Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder nicht getroffen, so folgen die ehelichen und legitimierten Kinder der Religion (Confession) des Vaters, die unehelichen Kinder der Religion (Confession) der Mutter. Indez wird dabei ein erst in der letzten Krankheit vor dem Tode des Erziehungsberechtigten erfolgter Religions- (Confessions-) Wechsel nicht berücksichtigt. Auch ist eine erst in dieser Krankheit getroffene ausdrückliche Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder ohne rechtliche Wirksamkeit, wenn eine von der bisherigen Religion (Confession) des Erziehungsberechtigten abweichende Religion (Confession) gewählt wird.

3) Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder sind rechtmäßig unverbindlich.

4) Die Bestimmung, daß ein Kind in einer anderen Religion (Confession) als der des Erziehungsberechtigten oder in einer anderen Religion (Confession), als es bisher erzogen ist, erzogen werden soll, ist in geistlicher oder notarieller Form zu treffen.

5) Jedoch ist es als eine rechtsverbindliche Bestimmung des Erziehungs berechtigten anzusehen, wenn letzterer das volle letzte Jahr vor seinem Tode das Kind in einer anderen Religion (Confession) als der feinsten

hat erzielen lassen. Liegen in einem solchen Falle nicht besondere Umstände vor, aus denen klar erhebt, daß dieser Erziehungswille nur auf das betreffende Kind hat beziehbar werden sollen, so sind auch die übrigen Kinder des Erziehungsberechtigten in derselben Religion (Confession) zu erziehen. Die im ersten Satz von Art. 5 bestimmte Ausnahme tritt nicht ein, wenn nach den Verhältnissen des Wohnortes des Erziehungsvereinigten ist, daß der letztere durch besondere Umstände (Mangel eines Geistlichen bzw. Schule seiner Religion oder Confession) dazu bestimmt ist, den Religionsunterricht in einer anderen Religion oder Confession als der feinsten ertheilen zu lassen.

6) Liegt keine schriftliche Bestimmung des erziehungsberechtigten Vaters vor, so steht bei Kindern, welche das 6. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, der Mutter das Recht der Bestimmung der religiösen Erziehung zu, wenn das Erziehungsrecht auf sie übergegangen ist; jedoch kann sie dies Recht nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, die nach Anhörung der nächsten väterlichen Verwandten und des Waisenrats und nur aus besondern erheblichen Gründen erhebt werden darf, ausüben. Den Paten und nächsten Verwandten der Kinder steht gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichts das Recht der Beschwerde zu.

7) Uebergangsbestimmungen zu treffen, bleibt den Landesgesetze geboten vorbehalten.

8) b) in § 1638 der Zusatz: „Bei der Auswahl des Vormundes ist auf das religiöse Bekennen des Kindes Rücksicht zu nehmen.“

9) d) ferner § 166 des deutschen Strafgesetzbuchs durch den Zusatz ergänzt wird: „Alle Verleitung zum Religions- oder Confessions-Uebertritt durch Versprechungen äußerer Vortheile, durch Drohungen oder Zwang wird mit einer Geldstrafe nicht unter 150 Mark oder entsprechender Gefängnisstrafe bestraft. Eben so wird die in gleicher Weise erfolgte Verleitung zu einer Bestimmung der religiösen Erziehung von Kindern bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Erfolgt die Verleitung durch einen Geistlichen oder Kirchendiener, so tritt eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Monat ein.“

Oberlandesgerichtsrat Drache aus Naumburg, der es übernommen hatte, die vorgelegten Anträge näher zu begründen, bezog sich in seiner Ausführung auf eine von ihm im Betriff der religiösen Erziehung von Kindern aus Mischchen bereits veröffentlichte Flugschrift. Die Ver sprechung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Frage, ob sich die Versammlung, die vom ehemaligen Vorstande beantragte Ergänzung des § 166 des Strafgesetzbuchs zu eigen machen soll, nach welcher die Verleitung zum Religions- und Confessionsübertritt durch Versprechen äußerer Vortheile unter Strafe gestellt wird. — Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, von diesem weitgehenden Antrag vorläufig abzusehen, nahm aber die sonstigen Anträge in der oben mitgetheilten Fassung fast einstimmig an.

Es folgt hierauf eine Reihe von Berichterstattungen. Zunächst wurde über die vom evangelischen Bunde für seine Zwecke gegründete eigene Buchhandlung berichtet, die Verlegung derselben von Würzburg nach Leipzig, sowie die Verbindung des Verlags mit einer Sortimentsbuchhandlung befürwortet. Vereinsbuchhändler Braun erörterte die in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen und bat um Unterstützung der Verlagsbuchhandlung durch die Mitglieder. Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung betraf die von dem Evangelischen Bunde herausgegebene „Kirchliche Correspondenz“ und deren Benutzung durch die Zeitungen. Der Herausgeber der Correspondenz, Pfarrer Brecht in Oberlochen, bezeichnete es als den dreifachen Zweck der Correspondenz: die politische Presse mit Nachrichten, mit der Widerlegung falscher und feindseliger Mithilfeschriften in der ultramontanen Presse, sowie leitende Gedanken auf dem kirchenpolitischen Gebiete zu verfolgen, das Treiben der ultramontanen Presse zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und endlich die Mitglieder des Evangelischen Bundes durch Mittheilungen über die Verstrebungen derselben unter einander in Verbindung zu erhalten. Gerade in der Verbindung dieser verschiedenen Gesichtspunkte liege die Schwierigkeit, allen Anforderungen gerecht zu werden. Von einzelnen Vereinen waren Anträge eingegangen, der „Kirchlichen Correspondenz“ einen anderen Charakter zu geben und dieselbe in ein mehr volkstümlich gehaltenes kirchliches Blatt mit theilweise erbaulichem Inhalt zu verwandeln. Dagegen erhob sich von verschiedenen Seiten lebhafter Widerspruch; namentlich wies Hosprediger D. Nogge darauf hin, daß es solche kirchliche Blätter schon mehr als zu viel gebe. Es müsse die Hauptaufgabe der Correspondenz bleiben, alle Ausdrücke der ultramontanen Presse niedriger zu hängen und dadurch der öffentlichen Meinung die Augen zu öffnen über das theilweise geradezu verwerfliche Treiben derselben. Zugleich wurde über die religiöse Erziehung der Kinder und rechtmäßig unverbindlich.

2) Mit Rücksicht hierauf wird der Centralvorstand beauftragt, beim Reichsfamilienamt (Reichsjustizamt) Vorstellung dahin zu erheben, daß in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs aufgenommen werde:

1a) An Stelle der §§ 1509 und 1658 folgende Bestimmung:

1) In welcher Religion bzw. Confession die Kinder erzogen werden sollen, bestimmt unbeschränkt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der selben, wo ihnen die Wahl der Religion (Confession) freisteht, bei ehelichen und legitimierten Kindern der Vater, bei unehelichen Kindern, die mögen vom Vater anerkannt sein oder nicht, die Mutter, bei Kindern aber diejenige Person oder Anstalt, welche das Erziehungsrecht ausübt.

2) Von dem erziehungsberechtigten Vater oder der erziehungsberechtigten unehelichen Mutter bis zur Beendigung ihres Erziehungsrechtes eine Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder nicht getroffen, so folgen die ehelichen und legitimierten Kinder der Religion (Confession) des Vaters, die unehelichen Kinder der Religion (Confession) der Mutter. Indez wird dabei ein erst in der letzten Krankheit vor dem Tode des Erziehungsberechtigten erfolgter Religions- (Confessions-) Wechsel nicht berücksichtigt. Auch ist eine erst in dieser Krankheit getroffene ausdrückliche Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder ohne rechtliche Wirkung, wenn eine von der bisherigen Religion (Confession) des Erziehungsberechtigten abweichende Religion (Confession) gewählt wird.

3) Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder sind rechtmäßig unverbindlich.

4) Die Bestimmung, daß ein Kind in einer anderen Religion (Confession) als der des Erziehungsberechtigten oder in einer anderen Religion (Confession), als es bisher erzogen ist, erzogen werden soll, ist in geistlicher oder notarieller Form zu treffen.

5) Jedoch ist es als eine rechtsverbindliche Bestimmung des Erziehungs berechtigten anzusehen, wenn letzterer das volle letzte Jahr vor seinem Tode das Kind in einer anderen Religion (Confession) als der feinsten

Apparats eingehend erklären. Aus den Fragen, die der Graf stellte, ging deutlich hervor, daß er sich bereits mit dem transatlantischen Bunderlinde beschäftigt hatte, dessen persönliche Bekanntheit ihm großes Vergnügen zu bereiten schien. Als der Graf darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Phonograph auf Wunsch tiefer und höher, langsamer und schneller sprechen könne, bemerkte er lächelnd, daß er beim Karneval vorzügliche Dienste leisten könnte. Graf Bismarck erkundigte sich darnach, ob der Phonograph auch in größeren Exemplaren hergestellt sei, und Herr Wangemann teilte mit, daß Edison einen großen Phonographen anfertigen lasse. „Es klingt unheimlich und komisch zugleich“, meinte der Graf, als der Phonograph einen Monolog wiedergab, den der Schauspieler Kraatz einer Walz mitgeteilt hatte. „Ein Blinder müßte glauben, die Capelle zu hören“, fügte er hinzu, als sobald eine Walz mit einem Musikstück in Tätigkeit gesetzt wurde. Von der Verwendbarkeit des Phonographen beim Bureau Dienst schien der Graf überzeugt zu sein, denn er deutete an, daß der Apparat sich zu diesem Zwecke sehr wohl benutzen lassen werde. Die Stimmen der kaiserlichen Prinzen erkannte Graf Bismarck sofort in der phonographischen Wiedergabe. Über eine Stunde verweilte Graf Bismarck beim Phonographen, der darauf seine Kunst darstellte, Frau Charlotte Belitski, die in Tornow Seinem, und mehreren hohen Beamten dieses Ressorts zeigte. Im Laufe des Nachmittags wurde auch der Besuch des Staatsministers Dr. Delbrück erwartet.

wo ein türkischer Consul wohnhaft ist, um denselben seine Sache vorzulegen.

Verdeutschung der Specialitäten-Theater. Die Directoren des Berliner Wintergarten-Theaters, die Herren Dorn und Baron, haben sich eine Aufgabe gestellt, deren Lösung, im Falle sie gelingen sollte, für sämtliche Specialitäten-Bühnen Deutschlands bahnbrechend sein und deren Vorstellungen ein ganz neues Gepräge geben dürfte. Die Herren beabsichtigen nämlich nichts Geringeres, als das Specialitäten-Theater, welches mehr wie alle anderen Kunst- und Unterhaltungs-Anstalten an einer Überlast von Fremdwörtern leidet, zu verdeutlichen. Sie haben sich also entschlossen, einen Preis von dreihundert Mark auszuschreiben zunächst für die zutreffende Verdeutschung der folgenden Ausdrücke: Specialität, Programm, Phantasie-Equilibrist, Acrobat, Gymnastiker, Ecceptrix, Malabarist, Knick à bouts, Tric, Jongleur-Großet-Greenie. Der besten Übersetzung dieser zwölf Ausdrücke wird der Preis von 300 M. zuerkannt. Der letzte Termin der Einwendung ist auf den 30. December 1889 angelegt. Die Entscheidung erfolgt am 5. Januar 1890, an welchem Tage auch der Preis von 300 M. für die gelungenste Übersetzung zur Auszahlung gelangt.

Gummikauerinnen. In Sulzers „Harlem River Casino“ hält der New Yorker „Tutti-Trutti-Club“, eine Gesellschaft von Gummikauerinnen, so schreibt man der „Tutti-Ztg.“, vor einigen Tagen kein großes Jahresfest ab, verbunden mit einem „großartigen Preis-Wettbewerb“. Der Preis bestand in einer goldenen Damenuhr. Bekanntlich wird das Kauen von „Chewinggum“ jenes übeln, breiigen, in Geruch und Geschmack dem bekannten Glaeckitt ähnelnden Stoffes, in Amerika von den jungen Misses aller Gesellschaftsklassen mit einer verblüffenden Hingabe betrieben: der genannte Club jedoch, welcher seinen Namen der bestesten Kaugummisorte entlehnt hat, setzt sich ausschließlich aus Vertreterinnen der unteren Schichten zusammen. Am Festabend erschienen nicht weniger als 2000 junge Mädchen, meistens Fabrikarbeiterinnen, deren Lede natürlich ihren Schatz oder „Beau“ nutzte, so daß die Räume des Casino mit 4000 Personen gefüllt waren. An der Kasse empfing jede Dame eine Stange Kaugummi, welche zu Anfang der Festlichkeit nach den Klängen der Musik gefaut wurde. Man stellte sich nun ein paar Tausend Kiefernpaare in der schwierigen Arbeit vor, die steinharde Masse der Stange zu Brei zu zermahlen. Bevor der Tanz seinen Anfang nahm, beitragen fünf junge Misses die Bühne und das Kauen um die Meisterschaft begann. Schon nach der dritten Stange gaben drei der Bewerberinnen den Kampf auf, das heißt, sie wurden vom Kiefernkrampf (Mundsperrre) befallen und mußten nach Hause gefahren werden, die vierte Kauerin brachte es auf sechs Stangen, die Siegerin aber kaupte nicht weniger als 9½ Stangen und erwarb damit die goldene Uhr und den reizenden Titel der „Meisterschaft-Gummikauerin der Welt“. Die vorjährige Siegerin, welche es nur auf sieben Stangen gebracht hatte, befindet sich gegenwärtig im Irrenhause.

Siamische Justiz. Eine außerordentlich scharfe Handlungswise der siamesischen Regierung einem Aus

vollkommen aus, um sich von dem Treiben derselben und ihrem schädlichen Einfluss auf das Volk ein Bild zu machen. Die Beaufsichtigung müsse noch allgemeiner durchgeführt werden. Schon das Bewußtsein, einer regelmäßigen und organisierten Kontrolle zu unterliegen, mache diese Blätter zum Theil vorsichtiger und zurückhaltender. Einige weitere Vorschläge in Betreff Beaufsichtigung der Presse, Anlage einer Bibliothek und eines Prekardios zur Erleichterung der auf diesem Gebiet erforderlichen Arbeit wurden ebenfalls der oben erwähnten Commission zur weiteren Erwagung überwiesen. Sodann wurden die Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung am Vormittag geschlossen, um dem engeren Vorstand für eine zweite Sitzung Raum zu schaffen.

Während die große Abgeordneten-Versammlung tagte, hatten sich gleichzeitig die Abgeordneten der zu einem Verbande geeinten studentischen Ortsgruppen des Evangelischen Bundes mit einer Anzahl gleichgezügter Kommilitonen zu einer Beprechung versammelt. Der Vorstehende des Verbandes stellte bezüglich des Standes der Sache des Evangelischen Bundes in studentischen Kreisen fest, daß dieselbe auch hier kräftig vorwärts schreite, wenn auch leider das Interesse für dieselbe bis jetzt hauptsächlich auf die mitteldeutschen Universitäten beschränkt bliebe; nur die Vereine in Greifswald, Bonn und Tübingen machten hieron eine Ausnahme. Zum studentischen Verbande selbst gehörten jetzt fünf Vereine, die an den Universitäten Halle-Wittenberg, Leipzig, Jena, Tübingen, Marburg mit einer Gesamtmitgliederzahl von 782, während die Ortsgruppe in Bonn zwar dem Evangelischen Bunde, nicht aber dem studentischen Verbande angehört. Ferner bestehen in Berlin und Greifswald studentische Vereine zu gleichen Zwecken wie die der vorhergenannten an den mitteldeutschen Universitäten, welche aber weder dem Evangelischen Bunde, noch dem studentischen Verbande angehören. Der Verein in Berlin, Bund evangelischer Studierender genannt, ist an dem Eintritt in den Evangelischen Bunde dadurch gehindert, daß ihm für diesen Fall Auflösung von der Universitätsbehörde angedroht ist.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. October.

\* Von der Universität. Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß an allen Universitäten Exkursionen, betreffend die Honorarstundung und die Stipendien, angestellt würden. Beabsichtigt war, die Honorarstundung überhaupt abzuschaffen und dafür nur in seltenen Fällen die Zahlung der Collegengelder ganz zu erlassen, sonst müßten sie sofort bar bezahlt werden. Stipendien sollten mindestens in Beträgen von 300 M. pro Semester verliehen und die bisherigen Stiftungen nach dieser Richtung hin umgeformt werden. Die „Saale-Zeitung“ meldet nun, daß vom Cultusminister in diesem Sinne definitive Beschlüsse gefaßt sein sollen. Wie wir demgegenüber von authentischer Seite in Erfahrung bringen, ist diese Nachricht nicht zutreffend. Die Exkursionen dauern noch fort; eine endgültige Erledigung der Frage steht noch aus.

\* Landschafts-Director Graf von Pfeil ist gestern, den 2. October, unerwartet am Herzschlag auf seinem Gute Kreisheim verschieden. Seit dem Jahre 1867 gehörte der Heimgegangene als Landesältester dem Collegium der Breslauer-Brieger Fürstenthums-Landschaft an und war seit Johanni 1889 Director des Fürstenthums Brieg.

\*\* Im Residenztheater fand gestern Abend vor einem zahlreichen Publikum die Generalprobe der großen Gefangs-Poße „Die junge Garde“ von Eduard Jacobsohn und Leopold Ely, Musik von Franz Roß, statt. Die Umwandlung des Theaterraumes erwies sich für den Eindruck desselben auf den Eintretenden als sehr vortheilhaft. Der Aufenthalt in dem freundlich ausgestatteten Saale war ein sehr behaglicher, abgesehen vielleicht von der zu hohen Temperatur, die sich im Laufe des Abends entwickelte. Es wurde uns noch gestern Abend mitgetheilt, daß man ohne Säume für eine zweckentsprechende Ventilation Sorge tragen werde, was sich, da die Fenster nach der Gartenseite zu bis in die Höhe des Saales binausreichen, ohne große Umstände einfach und rasch thun läßt. Was die Temperatur in der Stimmung des der „Porprende“ beinhaltenden Auditoriums betrifft, so war dieselbe den ganzen Abend hindurch dem neuen Director und seinen darstellenden Kräften ungemein günstig. Die Poße, mit welcher heute Abend offiziell das „Residenztheater“ eröffnet wird, wird eine neue Ära in der Poßennärratur wahrscheinlich nicht begründen, wie sie denn auch wohl kaum zu diesem erhabenen Zwecke geschrieben ist; wohl aber bietet sie ein zu leichter, heiterer Unterhaltung gesättigtes Publikum ein paar fröhle Stunden hindurch angenehm über des Lebens Ernst hinwegzuführen vermögt. Wer gern einmal lacht, ohne daß er gewöhnt ist, sich hinterher Gewissensbisse über längere und bestigere Ershütterungen seines

Gwerchells „um ein Nichts“ zu machen, der kommt bei der „Jungen Garde“ voll auf seine Rechnung. Die Poße bietet Darstellern, die über das Baumermittel der vis comica verfügen, reiche Gelegenheit zur Ausnutzung dieser menschenfreudlichen Göttergabe zum Besten ihrer Mitmenschen. Dem Director Witte-Wild gebührt das Verdienst, eine Anzahl solcher Darsteller engagiert zu haben, die die Kunst verstehen, die geträumten „Lach-Erfolge“ der hinter ihnen stehenden Poßens-Autoren „spielend“ zu erzwingen. Herr Rohland's liebenswürdige Komik, die in der „Jungen Garde“ „scheideidigen“ Sergeanten zu Gute kommt und Herrn Brahms Talent, großes Komisches in annehmbare Formen zu kleiden, das sich in der Darstellung eines chinesischen Original-Theehändlers bewährt, wetteifern mit der humoristischen Darstellung des Korkwaren-Fabrikanten Perlewitz durch Herrn Löwe, der mit Erfolg in den Bahnen eines Emil Thomas wandelt. Herr Barna bringt als hypochondrischer Rentier Zumpe das Kunststück fertig, durch seine chronischen Wein-Anfälle die bedenklischen Lach-Anfälle des Publikums herauszubewöhren. Mit diesen vier tüchtigen Darstellern an der Spitze kann sich die „Junge Garde“ getrost auf eine längere Reihe von Aufführungen einrichten. Von den in's Treffen geführten weiblichen Kräften müssen Fr. Deermann, eine stimmbegabte Soubrette, Fr. Röhl, die über ein anscheinend sehr entwicklungsfähiges Darstellungstalent verfügt, und Fr. Untar ehrenvoll erwähnt werden. Die feste Hand der Regie verfügt man in dem frischen, flotten Zug, der durch die Colonne geht. Poßen müssen glatt und rasch heruntergespielt werden. Wenn dieser Grundsatz im Residenztheater, wie bei der „Jungen Garde“ immer befolgt wird, dann kann es an Erfolg nicht fehlen. Herr Director Witte-Wild hatte die Freude, nach dem dritten Acte für mich hervorgerufen zu werden. Die erste Vorstellung im neuen Theater verließ, um es mit einem Wort zu sagen, vielversprechend.

r. Behuter internationaler medicinischer Congress in Berlin. Auf der Heidelberger Naturforscher-Versammlung ist dem Organisations-Comité für den zentralen internationalen medicinischen Congress in Berlin zur Constituirung von 18 Specialsections eine Anzahl der namhaftesten deutschen Gelehrten beigegeben worden. Von Breslauern finden wir darunter die Namen: Haase, Heidenhain, Ponfick, Filehne, Biermer, Soltmann, Fritsch, Gottstein, Reizer, Patsch und Flügge, außerdem aus der Provinz Wagner-Königshütte.

○ Neisse, 2. October. [Mord.] Heut Abend gegen 9 Uhr ist in der Gegend der Kapuziner-Barriere der Musketier Hohlsbaum der 5. Comp. des Infanterie-Regiments von Winterfeldt (Nr. 23) erschossen worden, und zwar mit dem Seitengewehr eines anderen Soldaten, dem es nach seiner Angabe von einem Civilisten entstrichen worden ist.

### Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

t. Paris, 3. Oct. Nach der „Lanterne“ sprechen die russischen Hostreie davon, am 27. September sei auf der Hofsagd bei Fredensborg eine Kugel dicht beim Zaren in einen Baum geschlagen. Da man ungewiß ist, ob ein Zusall oder ein Anschlag vorliegt, sei die Überwachung verschärft worden.

r. London, 3. Oct. Auf Befragen erklärte Gladstone den „Daily News“, daß Niemand autorisiert sei, ihm den Artikel über die Tripel-Allianz in der „Contemporary Review“ zuzuschreiben.

S. Hirschberg, 3. October. Der Bober erreichte mit 3,20 Meter seinen höchsten Stand und fällt nun.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 3. October. Die Reichsbank hat den Discont von 4 auf 5, den Lombardzinssfuß von 5 auf 5½ resp. 6 p.Gt. erhöht.

Schwerin, 3. Oct. Der gestrigen zweiten Galavorstellung wohnte die Kaiserin an der Seite der Großherzogin Anastasia und des Großherzogs bei. Heute Vormittag begibt sich die Kaiserin mit dem Großherzog und den fürstlichen Damen nach Friedrichsruh und trifft von dort um 4 Uhr Nachmittags in Ludwigslust ein, wohin der Kaiser mit der Jagdgemeinschaft gegen 7 Uhr nachfolgt.

Kiel, 3. Oct. Nach zuverlässiger Mittheilung der „Kieler Zeit.“ bleibt die Viehaußfuhr nach England verboten.

Stuttgart, 2. October. Der gestrigen Eröffnung der Eisenbahnstrecke Leutkirch-Memmingen wohnten der württembergische Ministerpräsident Dr. v. Mittnacht, der bayerische Staatsminister Freiherr von Graisheim, der württembergische Gesandte in Bayern Freiherr v. Soden, der bayerische Gesandte in Württemberg, Graf von Tauffkirchen, der Fürst von Waldburg-Zeil, Präsident der Kammer der Standesherren, die Chefs der beiderzeitigen Betriebs-Bau-Verwaltungen, die Abgeordneten der Be-

irke, sowie die Schultheißen und die Geistlichkeit der beteiligten Dörfer bei. Bei dem württembergischen gebotenen Frühstück in Leutkirch brachte Staatsminister von Graisheim einen Toast auf den König von Württemberg aus und betonte die zwischen den Bölkern Bayern und Württembergs bestehende Freundschaft, wobei er gleichzeitig in herzlicher Weise auf das 25jährige Regierungsjubiläum des Königs Bezug nahm. Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht erwiderte auf die Ansprache des Stadtvorstandes von Leutkirch und dankte auf das Wohl der Stadt. In Memmingen folgte sodann ein vom bairischen Ministerium des Auswärtigen im Rathausssaal gegebenes Mittagsmahl. Hier brachte Ministerpräsident Freiherr von Mittnacht ein Hoch auf den Prinzregenten von Bayern aus, dessen Pflichttreue, Belebtheit und deutsche Gesinnung er rühmend hervorholte, indem er zugleich das Freundschaftsband mit dem württembergischen Herrscher betonte und dem Prinzregenten zum Besten Bayerns und Deutschlands eine lange Regierung wünschte. Nach einer Rede des Stadtvorstandes von Memmingen brachte der Fürst von Waldburg-Zeil einen Toast auf die beiden gegenwärtigen Staatsminister von Graisheim und von Mittnacht aus; der Kammerpräsident von Hofst. dankte auf die beiden neuverbundenen Städte, Freiherr von Stauffenberg auf Bayern und Württemberg, geeint im deutschen Vaterland. — Die Nachricht von dem gestern bei Stuttgart stattgehabten Eisenbahnglücks wurde erst nach Beendigung der Festtagel bekannt und trübte selbstdienlich die Stimmung der Gäste, welche tiefschreitend die Heimreise antraten. Der König und die Königin sind nach Friedrichshafen gereist. Der Ministerpräsident von Mittnacht kehrte nach Stuttgart zurück, sobald er die Nachricht von dem Eisenbahnglück erhielt.

Rotterdam, 3. Oct. Eine gestern Abend abgehaltene Versammlung der Streitenden beschloß, die Arbeit heute wieder aufzunehmen, und zwar auch auf den mit Mineralien beladenen Schiffen, für die eine Lohnhöhung nicht bewilligt worden ist, unter der Bedingung, daß auf diesen Schiffen keine Nachtarbeit stattfindet. Der Streit kann als beendet angesehen werden.

Washington, 2. Octbr. Die Delegirten des amerikanischen Congresses versammelten sich heute im Staatsministerium, wo Blaine sie im Namen der Regierung des Landes bewilligte und in längerer Rede ausführte, daß der Congress keine egoistische Vereinigung gegen andere Nationen sei. Wir wollen uns zusammenschließen im festen Glauben, daß alle Nationen Ameritas sich untereinander mehr wie bisher helfen können, sowie daß jede Nation Wohlthaten und Nutzen in ihren erweiterten Beziehungen finden wird. Die Nationen müssen sich auf dem Meere enger verbinden, die Eisenbahnnetze des Nordens und Südens Amerikas müssen sich baldigst auf dem Isthmus von Panama zusammenschließen. Harrison, inmitten der Staatssekretäre, empfing die Delegirten und lud sie zum Frühstück ein. Zum Präsidenten des Congresses wurde Blaine gewählt. Die Sitzungen werden auf den 18. November verlegt.

### Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 2. October, 8 Uhr Vorm. D.-P. 5,34. U.-P. 3,62 m. St.  
— 3. October, 8 Uhr Vorm. D.-P. 5,46. U.-P. 3,80 m. St.  
Breslau, 2. Octbr., 12 Uhr Mitt. D.-P. 5,25 m. U.-P. + 1,52 m.  
— 3. Octbr., 12 Uhr Mitt. D.-P. 5,33 m U.-P. + 1,70 m.

## Handels-Zeitung.

Magdeburg, 3. Oct. Zuckerbörse. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	2. Octbr.	3. October.
Rendement Basis 92 p.Ct. Rend.	16,80—17,00	16,50—17,00
Rendement Basis 88 p.Ct.	15,80—16,20	15,80—16,20
Nachprodukte Basis 75 p.Ct.	12,30—12,80	—
Brod-Rafinade ff.	—	—
Brod-Rafinade f.	—	—
Gem. Rafinade II.	28,75—29,25	28,25—28,50
Gem. Melis I.	27,00	26,75—27,00

Tendenz: Rohzucker stetig, Rafinade ruhig.

Termine: October 12,90 M., November-December 13 M. Sehr fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 3. Octbr., 10 Uhr 47 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockraner in Breslau.] Octbr. 12,70, December 12,87½, März 1890 13,22½, Mai 1890 13,35, August 1890 13,60. — Tendenz: Sehr fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 3. Octbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] December 1889 81¾, März 1890 79¾, Mai 1890 79. Sept. 1890 78. — Tendenz: Ruhig. Zufuhren: Rio 7000, Santos 11 000. New-York 5—10 Points Baisse.

## Cours-Blatt.

Breslau, 3. October 1889.

Berlin, 3. October. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Cours vom 2 + 3.

	Cours vom 2	3.
Galiz. Carl-Ludw. B.	82 60	82 20
Gothaer-Bahn ult.	183 50	183 20
Lübeck-Büchen	196 70	196 19
Mainz-Ludwigshof.	123 20	124 80
Mitteimeeroaßn ult.	120 60	120 50
Warschau-Warschau ult.	214 50	211 20

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten. Breslau-Warschau. 68 90; 68 30

Breslau-Disconto-Bank. 114 20

Deutsch. Bank. 172 90

Disc.-Command. ult. 235 70

Oest. Cred.-Anst. ult. 163 60

Sches. Bankverein. 135 80

Bank-Aktionen. Breslau-Disconto-Bank. 114 20

do. Wechslerbank. 108 —

do. Oesterl. Bank. 172 90

do. Disc.-Command. ult. 235 70

Oest. Cred.-Anst. ult. 163 60

Sches. Bankverein. 135 80

Industrie-Gesellschaften. Archimedes. 146 10

Bismarckhütte. 219 —

Bochner-Gussstahl. ult. 228 70

Brot. Bier. Wiesner. —

do. Eisenb. Wagenb. 179 —

do. Pferdeboh. 148 70

do. verein. Oelfab. 97 20

Cement Giesel. 151 —

Donneramarckh. 82 20

Druck. Union St.-Pr. 115 10

Erämänsdrf. Spinn. 108 —

Fraust. Zuckersfabrik. 166 —

Görlz. Eis.-Bd. (Lüders) 176 20

Hofm. Waggonfabrik. 177 50

Kramsta Leinen-Ind. 136 75

Laurahütte. 163 70

Nobel-Dyn. Tr.-Cult. 163 75

Obschl. Chamotte-F. —

**Hamburg**, 2. Oct. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per October 23½ Br., 23½ Gd., per October-November 23½ Br., 23½ Gd., per Novbr.-Dechr. 22½ Br., 22½ Gd., per December-Januar 22½ Br., 22 Gd., per April-Mai 22 Br., 21½ Gd. — Tendenz: Still.

—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** vom 28. September bis 2. October. Der Verkehr in Kartoffelfabrikaten liess wiederum zu wünschen. Während sonst schon um diese Zeit reichliche Abschlüsse von Stärke und Mehl auf längere Termine der neuen Campagne gemacht wurden, beschränkten sich jetzt solche Abschlüsse meist auf die nächsten Monate, seltener bis in das Jahr 1890 hinein. Als Grund mag dienen, dass die noch alten Bestände von Stärke und Mehl vortheilhafter, als auf Lieferung zu kaufen waren, dass dadurch der Consum sich für die nächste Zeit versorgte und sich dem weiteren Verlaufe der meist höher geforderten Preise gegenüber abwartend verhalten konnte. Zu notiren ist für prima Stärke und Mehl von 16,00—17,50 M., für secunda 14—16 M., für tertia 11,00 bis 13 Mark, Schlammarten 8—10 M. ab Station und je nach Lage der selben. — Für feuchte Kartoffelstärke, in welcher sich etwas mehr Handel entwickelt, sind die Fabrikanten bereits über den in Aussicht genommenen Preis von 8 M. hinausgegangen und bezahlen 8,25—8,35 Mark fr. Fabrik. Das Angebot war bisher noch klein. Fertige Fabrikate zeigten sich andauernd ruhig. — Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene 8,25 M., do. Ia auf Horden prompt 17,00—18,00 M., do. ohne Centrifuge 16,50 M., do. IIa 15,00—16,00 M., Kartoffelmehl, hochfeines prompt 18,50—19,00 M., do. IIa do. 17,50—18 M., do. IIIa prompt 15,50—16,50 M., Kartoffelsyrup, Ia weiss 20 M., do. do. zum Export prompt 20,75 M., do. do. Ia gelb prompt 18,50 M., Kartoffelzucker Ia weiss prompt 20 M., do. Ia gelb 18—19 M., Dextrin Ia gelb und weiss prompt 26,50—27 Mark. — Weizen- und Reisstärke behielten ruhigen Handel. Wir notiren: grossstückige Pasewalker, Hallesche 42—43 Mark, do. kleinstückige 38—40 Mark, Reisstückstärke 44—45 Mark, Reisstrahlstärke 46—47 M. Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

—ck.— **Berliner Bergwerksproduktbericht** vom 25. September bis 2. October. Die Umsätze in unserem Metallmarkt haben ruhigen, aber ziemlich regelmässigen Verlauf genommen, ohne dass in den Preisen der einzelnen Artikel grössere bemerkenswerte Veränderungen zu Tage getreten wären. — Kupfer neigte in englischen Marken im Werthe mehr zu Gunsten der Käufer. Ia Mansfelder A-Raffinade 107 bis 112 Mark, englische Marken 100—110 M., Bruchkupfer 80—85 M. — Zinn hielt sich fest auf seiner letztwöchentlichen Notiz. Banca 198—205 Mark, Ia englisch Lammzinn 198—205 M., Bruchzinn 140 bis 150 M. — Rohzink bewahrte gleichfalls andauernd feste Tendenz: W. H. G. von Giesche's Erben 48,50 bis 49,50 Mark, geringere schlesische Marken 47,50 bis 48,50 Mark; neue Zinkblechabfälle 29—30 Mark, altes Bruchzink 26—27 Mark. — Weichblei wurde unverändert bezahlt: Clausthaler raffiniertes Harzblei 29,50 bis 30,50 Mark, Saxonia und Tarnowitz 28,50 bis 29,50 M., spanisches Blei „Rein u. Co.“ 34—34,50 M. — Antimonium regulus wurde wesentlich im Preise heraufgesetzt: englische Ia Qualitäten 145—150 Mark. — Walzeisen behielt feste Tendenz: gute oberschlesische Marken Grundpreis 16,50 Mark, Bruchreisen 5—6 Mark. Preise per 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, ein détail entsprechend theurer. — Schmiedekohlen und Schmelzkoaks bei stetiger Nachfrage sehr knapp. Die Zufuhr deckte bei Weitem nicht den Bedarf. Tagespreise sind per Tonne = 1000 Kilo frei Berlin für Ia Giesserei-Schmelzkoaks 32,50—33,50 M., Hochofenkoaks 30—31 M., Ia gebrochene Schmelzkoaks 33,50—35 M., Schmiedenusskohlen 21,50—24 M.

—k. **Offizielle Abstempelungen an der Breslauer Börse**. Im abgelaufenen Monat Septbr. 1889 wurden zusammen 20 und seit Beginn dieses Jahres im Ganzen 51 Ankündigungen präsentiert resp. abgestempelt. Dieselben zerfallen vom abgelaufenen Monat in 10 000 Centner Roggen, 3000 Ctr. Hafer und 4000 Ltr. Spiritus und vom Beginn dieses Jahres an in 16 000 Ctr. Roggen, 200 Ctr. Rüböl, 3000 Ctr. Hafer und 25 000 Ltr. Spiritus. — Im Monat September 1888 wurden im Ganzen 14 000 Ctr. Roggen und 220 000 Liter Spiritus, im September 1887: 44 000 Centner Roggen, 1 160 000 Liter Spiritus und im Septbr. 1886: 32 000 Ctr. Roggen, 500 Ctr. Hafer und 350 000 Liter Spiritus amtlich abgestempelt. — Wegen abfallender Qualität wurden im September 1889 refusiert: 5000 Centner Roggen und 1000 Ctr. Hafer, von denen 4000 Centner Roggen und 1000 Ctr. Hafer contractlich waren, während von 1000 Ctr. Roggen das Sachverständigen-Urtheil unbekannt blieb.

\* Zur Magdeburger Zuckerkrise. Der Accord der Firma C. F. Baumann u. Maquet, wonach Herr Philipp Freise eine Million Mark der Liquidationsmasse zuführte unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Ehemänner der Gesellschafterinnen aus der Haftbarkeit für

die Firma entlassen werden, ist nach der „M. Z.“ am vorigen Sonnabend von sämtlichen Gläubigern angenommen worden. Die beiden Firmen J. P. van Rossum und Gustav Schraube befinden sich noch in Liquidation, ein Accord ist bei diesen noch nicht zu Stande gekommen.

\* **Rübenzucker - Ernte in Deutschland**. Nach einer Correspondenz aus Magdeburg constatirte die bis jetzt eingegangenen Berichte einen grösseren Zuckergehalt der Rübe gegen das Vorjahr, daher verspricht man sich von der Quantität keine grösseren Erträge. Aehnlich dürfte sich auch das Verhältniss in den anderen rübenbauenden Ländern gestalten, falls nicht außerordentlich günstiges Wetter in den nächsten drei Wochen auch der Aufbesserung der Quantität zu Hilfe kommt.

### Ausweise.

Wien, 3. Octbr. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. Sept.]			
Notenumlauf	413 500 000 Fl.	+	6 058 000 Fl.
Metallschatz in Silber	237 900 000	-	135 000
Metallschatz in Gold	-	-	-
In Gold zahlb. Wechsel	-	-	-
Portefeuille	168 200 000	+	6 745 000
Lombarden	21 600 000	+	926 000
Hypothesen-Darlehen	110 800 000	+	2 000
Pfandbriefe in Umlauf	105 400 000	+	106 000

\*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. Septbr.

### Verlosungen.

\* **Oesterreichische 1854er Staatsloose**. (Ausführlicher Bericht) Bei der am 1. October vorgenommenen Prämien-Verlosung wurden aus den verloosten Serien 39 91 114 121 127 238 425 603 615 616 625 662 687 827 866 968 1071 1082 1111 1133 1222 1421 1514 1727 1901 1942 1943 2132 2160 2298 2375 2407 2411 2538 2566 2853 2933 3152 3256 3188 3242 3254 3336 3369 3417 3658 3694 3799 3823 und 3867 nachstehende Gewinne gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 30000 Fl. CM. auf S. 1071 Nr. 23, der zweite Treffer mit 5000 Fl. CM. auf S. 662 Nr. 19; ferner gewannen je 2000 Fl. CM.: S. 662 Nr. 35, S. 968 Nr. 50, S. 1421 Nr. 12, S. 3186 Nr. 37 und S. 3336 Nr. 38; je 1000 Fl. CM.: S. 866 Nr. 45, S. 1322 Nr. 46, S. 3188 Nr. 50, S. 3242 Nr. 9 und S. 3658 Nr. 21.

Je 400 Fl. CM.: S. 91 Nr. 34, S. 114 Nr. 43, S. 127 Nr. 1 und 11, S. 238 Nr. 19 26 und 49, S. 603 Nr. 22 und 50, S. 615 Nr. 49, S. 616 Nr. 3 12 und 20, S. 625 Nr. 38, S. 662 Nr. 4, S. 687 Nr. 33, S. 827 Nr. 24, S. 968 Nr. 18 und 38, S. 1071 Nr. 31, S. 1082 Nr. 10, S. 1111 Nr. 34, S. 1323 Nr. 37, S. 1421 Nr. 10 21 und 35, S. 1514 Nr. 8 11 und 35, S. 1727 Nr. 14, S. 1942 Nr. 9, S. 2132 Nr. 5 und 27, S. 2160 Nr. 36 und 50, S. 2298 Nr. 11, S. 2407 Nr. 6, S. 2411 Nr. 31 und 48, S. 2853 Nr. 11 und 43, S. 3152 Nr. 46, S. 3186 Nr. 20, S. 3254 Nr. 1 und 45, S. 3417 Nr. 44, S. 3694 Nr. 6 und 19, S. 3799 Nr. 28 und S. 3823 Nr. 25. Auf alle übrigen in den verloosten Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeföhrten 2438 Gewinn-Nummern fällt der kleinste Gewinn von je 300 Fl. CM.

\* **Türkenloose**. Laut der soeben erschienenen offiziellen Restenliste sind in den bis nun vorgenommenen Verlosungen des türkischen Prämienanlehnen unter anderen nachstehende Hauptgewinne unbeobachtet geblieben, und zwar mit dem Betrage von 600000 Frs. die Nr. 174595 880735 und 946156, mit dem Betrage von 300000 Frs. die Nr. 18230 171760 346827 372175 5274/5 1088632 und 1676911, mit dem Betrage von 60000 Frs. die Nr. 86929 265521 1339403 und 1447723, mit dem Betrage von 25000 Frs. die Nr. 388322 und 707181.

### Concurs - Eröffnungen.

Mühlenbesitzer Josef Geitner zu Erstein bei Benfeld. — Handelsgesellschaft A. Mezner & Co. in Berlin. — Fabrikant Robert Buntensbach zu Solingen.

Schlesien: Hotelbesitzer Paul Hapich in Frankenstein, Verwalter Kaufmann Hugo Pohl, Anmeldefest 15. November.

### Eintragungen in das Handelsregister.

Eingetragen: Alex Lesser hier.

Gelöscht: Oscar Stephan hier. — Rud. Herold & Co. hier.

**Hotels, Weinstuben, Gastwirthen** offerire meinen ganz vorzüglichsten, nach neuem patent. Verfahren hergestellten **deutschen Schaumwein**, garantirt reinster Traubewein, natürliche Gärung, nicht künstl. Moussieur, zu Preisen, mit denen Niemand concurriren kann. [4492]

**Eugen Hoffmann, Breslau,** Tautenstrasse Nr. 9.

### Familiennotizen.

Verbunden: Hr. Premierleutnant Adolf v. Wysocki, Frl. Bettina Michelet, Wahlstatt. Wolfgang Breiherr v. Richthofen-Barzdorf, Fräulein Therese Götz von Odenhausen, Bützberg. Herr Hans von Choltitz, Frl. Gertrud von Rosenberg, Bielefeld.

Geboren: Ein Knabe: Herrn Marine Ingenieur Rauchfuß, Berlin. Herrn Heinrich Graf Finch v. Hindenstein, Tschisten. Gestorben: Frau Commissionsrat Hermine Brecht, geb. Neubauer, Berlin. Dr. emer. Lehrer und Kantor Joseph Häuber, Gottesberg.

**Schöithan-Moszkowski's Lustige Blätter** liefert für wöchentlich 10 Pf. Abonnenten der „Bresl. Zeitg.“ die Expedition, Herrenstraße 20, und alle Zeitungs-Austräger.



THEE  
neuer Ernte.  
Feine Touchongé  
à 16 Gld. 280.3.350.4.450.5-6 Mk.  
Feine Melange  
à 16.3.350.4.5-6-8 Mk.  
Grushee à 16.2.240-3 Mk.  
Reelle Ausführung schrift. Aufträge!  
Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.  
E. Astel & C. Breslau  
Thee-Handlung Albrechtstr. 17.

### Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Schlesierstr. 10/11.	Sieier, Kfm., Chemnitz.	Hôtel z. deutschen Hauss, Albrechtsstr. Nr. 22.
Kernpreisfests. Nr. 201.	Frau Consul Nemera, Petersburg.	Fernpreisfests. Nr. 920.
v. Brittwitz u. Gossler, Rittmeister u. Rtg., Cosmit.	Wietzsch, Kantor, n. G., Langenau.	Wietzsch, Kantor, bieleau.
Götsmann, Oberb., Langenberg.	Wöwenberg, Kfm., Lobau.	Kryzanowski, Dr. jur. et phil., Katowice.
Hôtel du Nord, Neue Taschenstrasse Nr. 18.	Flemming, Kfm., Grefeld.	Rath, Kfm., Leipzig.
Flemming, Kfm., Grefeld.	Jäger, Beamter, Glas.	Rohrbach, Kfm., Annaberg.
Jäger, Beamter, Glas.	Lohmeyer, Kfm., Langenberg.	Schubert, Weinhandler.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Kiefer, Bahnarzt, Bresl.	Jouernig.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Mähler, Kfm., Prag.	Hart, Kfm., Hannover.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Hardt, Kfm., Köln.	Franz, Apotheker, n. B.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Eichhoff, Kfm., Grefeld.	Oberstößmann, n. B., Berlin.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Gebr. Bartsch, Striegau.	Felsmann, Kfm., Berlin.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Juppel, Archit., Kiel.	Frau Kfm., Kämer, n. T., Potsdam.
v. Dieschow, Landesleiter u. Präf., Langenberg.	Schmidt, Kfm., Berlin.	Potsdam.
Raps.....	Dessauer, Kfm., Bamberg.	Ratbor.
Winterrüben.....	Mittag, Kfm., Spremberg.	Albrechtsstrasse Nr. 17.
Sommerrüben.....	Dierig, Förstb., n. Frau, Ober-	Fernsprachstelle 499.
Dotter.....	Werner, Kfm., Königsberg.	Witten, Kfm., Gotha.
Schlaglein.....	Höchner, Fbkt., Meißen.	Hanf, Kfm., Hannover.
Hansaat.....	Riedel, Commerzienrat, Halle a. S.	Bugiel, cand. theol., Breslau.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter	Silberström, Kfm., Katowice.	Mits, cand. theol., Berlin.
	Rosenberg, Kfm., Posen.	Zelinger, Privatier, Posen.
	Erben, Kfm., London.	Gensel, Lehrer, Grünigen.
		Henschel, Kfm., Stettin.

**Breslau, 3. October. Preise der Cerealien, Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.** gute mittlere geringe Waar. per 100 Kilogr. höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr. höchst. niedr.

Weizen, weiss (alt)	18 40	18 20	17 90	17 50	17 20	16 70
(neu)	18 10	17 80	17 50	17 10	16 50	16 —
Weizen, gelb (alt)	18 10	17 80	17 40	17 10	16 40	15 90
(neu)	18 —	17 70	17 40	17 —	16 40	15 90
Roggen.....	16 40	16 20	16 —	15 70	15 30	15 13
Hafer.....	16 50	15 30	15 14	16 70	14 30	14 14
Erbsen.....	16 —	15 50	15 15	14 50	13 50	13 —

</div